



An alle
öffentlichen und privaten Rechtsträger von
Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen
im Bundesland Salzburg

Elementarbildung
und Kinderbetreuung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20201-SUB/6665/1775-2024

Datum
11.04.2024

Gstättengasse 10
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2916
kinder@salzburg.gv.at
Maria Lettner, LLB.oec
Telefon +43 662 8042-5422

Betreff

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für
den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes;
Antragstellung für den Förderzeitraum 1.9.2023 bis 31.8.2024

Beilagen: Richtlinien, Förderformular 2023/2024, Investitionsliste,
Personalliste;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergarten-
jahre 2022/23 bis 2026/27 (LGBL. 82/2022) stehen auch für den Förderzeitraum 01.09.2023 bis
31.08.2024 Fördergelder für den Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur
Verfügung.

Wir laden Sie ein, Ihren Förderantrag **bis spätestens 31.08.2024** einzureichen.

- Die Formulare für das Antragsjahr 2023/2024, samt Richtlinien, sind diesem Schreiben
beigefügt und stehen unter
<https://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/elementarbildung/rechtsthemen/15a-b-vg>
zum Download bereit.
- Den vollständig ausgefüllten und unterfertigten Antrag schicken Sie bitte mit Original-
rechnungen und Zahlungsbestätigungen per Post an: Land Salzburg, Referat 2/01 - Ele-
mentarbildung und Kinderbetreuung; Gstättengasse 10, 5010 Salzburg.
- Ergänzend dazu schicken Sie die ausgefüllte Investitionsliste und/oder Personalliste je-
weils inkl. Projektbeschreibung (als Excel-Datei) per E-Mail an kinder@salzburg.gv.at.

Für sämtliche Fragen zu den einzelnen Förderzwecken im Allgemeinen bzw. Fragen zur Antragstellung im Detail steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Maria Lettner gerne zur Verfügung.

Es ist für jede zu fördernde Organisationseinheit (Kindergarten, Kleinkindgruppen und Alterserweiterte Gruppen gelten jeweils als eigene Einrichtung) ein eigener Antrag zu stellen (KSKZ)!

Vollständige Anträge und Unterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags, beachten Sie daher unbedingt die Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Landesregierung:

Mag. Ulrike Kendlbacher, MIM

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur